

## Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Erlass vom 26. Oktober 2017

Az. 991.000.000-00115

Zum 01. Februar 2018 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

### Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche des Landes Hessen oder zu einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, Voraussetzung.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung

zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

### Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

### Kursdauer

Der Kurs umfasst

zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder an Förderschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2020.

### Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28.

September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30). Die Zusatzprüfung besteht bei dieser Maßnahme aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

### **Inhalte**

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der „Kerncurricula und Bildungsstandards“ des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Kerncurricula Hessens für die Grundschule und die Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule).

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

### **Veranstaltungsformen**

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Termine und Orte für die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. Förderschulen

- 28.02.2018 (Marburg)
- 24.04 – 27.04.2018 (Weilburg)
- 12.06. – 15.06.2018 (Fuldata)
- 28.08. – 31.08.2018 (Hofgeismar)
- 11.12. – 14.12.2018 (Weilburg)
- 15.04. – 18.04.2019 (Hofgeismar)
- 11.06. – 14.06.2019 (Fuldata)
- 04.09. – 06.09.2019 (Hofgeismar)
- 30.10. – 01.11.2017 (Höchst i.Ow.)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 28.02.2018 (Marburg)
- 24.04 – 27.04.2018 (Weilburg)

- 12.06. – 14.06.2018 (Fuldata)
- 28.08. – 31.08.2018 (Hofgeismar)
- 11.12. – 14.12.2018 (Weilburg),
- 04.09. – 06.09.2019 (Hofgeismar)

Darin sind zwei Tage für inklusive Thematiken enthalten.

(Änderungen vorbehalten)

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

### **Kursgröße**

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 30 begrenzt, davon sind je nach Bewerbungen etwa 15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und etwa 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen.

### **Anmeldung**

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie

Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

### **Kurs Evangelische Religion**

Schubertstraße 60/ Haus 15

35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens

gens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den

**08. Dezember 2017** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Religionspädagogische Institut der EKKW und EKHN

Dr. Insa Rohrschneider

Rudolf-Bultmann-Str. 4

35039 Marburg

Email: [insa.rohrsneider@rpi-ekkw-ekhn.de](mailto:insa.rohrsneider@rpi-ekkw-ekhn.de)

### Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (ABl. 7/12, S. 322) geändert durch die Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. 05/13, S. 222) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion (Klassen 5-10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 1.2.2018 bis zum 31.1.2020.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 1.2.2018 bis zum 31.1.2019.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst be-

schäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Evangelische Religion eingesetzt werden. Die Kirchen erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige Bevollmächtigung. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns entsprechende Nachricht.

Weiterhin sind mit Beginn des Kurses 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Religionspädagogische Institut zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.